

BA Treptow-Köpenick  
Abt. Bauen, Stadtentwicklung und öffentliche Ordnung  
Bezirksstadtrat

01.06.2017

Vorsteher der BVV  
Herrn Groos

über  
Bezirksbürgermeister



74

**Beantwortung der Kleinen Anfrage KA VIII/0118 vom 13.03.2017  
des Bezirksverordneten Herrn Jacob Zellmer – Bündnis 90 / Die Grünen**

**Betr.: Park-and-Ride-Konzeption für Treptow-Köpenick**

Ich frage das Bezirksamt:

1. Gibt es eine Park-and-Ride-Konzeption für Treptow-Köpenick und, wenn ja, wo ist diese einzusehen?
2. Wie viele Park-and-Ride-Standorte mit wie vielen Stellplätzen befinden sich in Treptow-Köpenick? *(Bitte einzeln mit Ort und Stellplatzanzahl auflisten)*
3. Wie ist der Sachstand bei der Umsetzung des Beschlusses Nr. 318/15/08 Drs. Nr. VII/0495 *Park-and-Ride-Konzeption für Treptow-Köpenick?*

Hierzu antwortet das Bezirksamt:

Zu 1.:

Dem Straßen- und Grünflächenamt ist keine Park-and-Ride-Konzeption für den Bezirk Treptow-Köpenick bekannt.

Zu 2.:

Im Bezirk gibt es zwei ausgewiesene Park-and-Ride-Parkplätze. Am Standort S-Bahnhof Altglienicke werden rund 380 Plätze angeboten und auf dem Parkplatz am Südausgang des S-Bahnhofes Grünau ca. 100 Stellplätze.

Zu 3.:

Die Erarbeitung eines Park-and-Ride-Konzeptes ist nur in enger Abstimmung mit der Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz möglich. Zielstellung ist dabei die Einbeziehung der Umlandgemeinden bzw. des Landes Brandenburg. Der Bezirk ist seit vielen Jahren bestrebt, den Senat zu verbindlichen konzeptionellen Planungen in Abstimmung mit dem Land Brandenburg (bzw. den Landkreisen und Gemeinden) zu bewegen. Der Bezirk wird sich auch weiterhin diesbezüglich engagieren.

Rainer Hölmer

Kostenausweisung auf Basis des aktuellen Rundschreibens der Senatsverwaltung  
für Finanzen  
II B - H 9440 - 1/2015-2 vom 8. Februar 2016  
Erfassung Personal- und Sachkosten für die Bearbeitung und Umsetzung von Drucksachen der BVV

Zur Erstellung dieses/er:

Antwort Kleine Anfrage

KA VIII/0118

haben

		Anzahl	Arbeitsstunden	Betrag in €
Beamtinnen/Beamte bzw vergleichbare/r Beschäftigte/r	mittleren Dienst	0	0,00	0,00 €
	gehobenen Dienst	1	0,50	27,98 €
	höherer Dienst	0	0,00	0,00 €

notwendige Sachkosten als Folgekosten (z. B. Bestellung Material, Beauftragung Gutachten, ....)

aufgewendet und damit entstanden  
in der **Fachabteilung** Gesamtkosten in Höhe von:

27,98 €

Dazu kommen Kosten beim BzBm, Büro BVV in Höhe von:

27,21 €

**Damit ergeben sich Gesamtkosten von:**

55,19 €